



LEHRPLAN VOLKSSCHULE APPENZELL AUSSERRHODEN

Kapitel «Organisation der Schule und des Unterrichts»

(S. 15-19, mit Stundentafeln und Richtlinien zur Umsetzung)

Totalrevision vom 12. August 2008

In Kraft ab Schuljahr 2009/2010

Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden
gestützt auf Art. 36 des Gesetzes über Schule und Bildung (bGS 411.0)
erlässt:



Stundentafel Kindergarten¹

	1. Kindergarten	2. Kindergarten	Total Kindergarten
Anzahl Pflichtstunden pro Woche (keine Unterteilung nach Fachbereichen) fakultativ	14 max. 3	19	33
Total Jahresstunden (brutto²¹)	560 max. 680	760	1'320 max. 1'440
Stunden pro Woche (brutto ¹)	14 max. 17	19	33 max. 36

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Pflichtstunden für die Lernenden

Im ersten Jahr Kindergarten beträgt die Unterrichtszeit 14 Stunden pro Woche (560 Jahresstunden), im 2. Jahr 19 Stunden pro Woche (760 Jahresstunden).

Die Lernenden im ersten Jahr Kindergarten können zusätzlich den Unterricht maximal 3 Stunden pro Woche fakultativ besuchen.

Organisation und Blockzeiten

Die Klassen auf der Kindergartenstufe werden in der Regel altersdurchmischt gebildet. Der Organisation des Blockzeitenunterrichts richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 und Art. 35a Abs. 2 Schulverordnung (bGS 411.1).

Die Schulträger können zwischen zwei vom Departement Bildung vorgegebenen Organisationsmodellen auswählen.

Modell a.

Organisationsmodell wie auf der Primarschulstufe:

- gemeinsamer Unterrichtsbeginn für alle Lernenden im Kindergarten gemäss Beginn Blockzeit in der Gemeinde
- Unterrichtsblock von 3 Stunden – unterbrochen durch eine grosse Pause (analog Primarschule)

Modell b.

Organisationsmodell mit Gleitzeit:

- Beginn der Gleitzeit mit Beginn der Unterrichtszeit für Lernende an der Primarschule in der Gemeinde; Dauer der Gleitzeit entspricht der Dauer der grossen Pause auf der Primarschulstufe.
- Unterrichtsblock von drei Stunden ohne grosse Pause – Zwischenpausen sind in Unterrichtsblock didaktisch integriert.
- Ende des Unterrichts zur gleichen Zeit wie für die Lernenden auf der Primarschulstufe.

¹ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).



Pensen für Differenzierung und Gesamtpensen

Bei Klassengrössen in der Bandbreite von Art. 7 Abs. 1 Schulverordnung (16-24 Lernende) stehen in altersdurchmischten Kindergartenklassen insgesamt 21 Stunden pro Woche (840 Jahrestunden) zur Verfügung. Der Unterricht kann somit an den fünf Vormittagen zu je 3 Stunden und an drei Nachmittagen zu je 2 Stunden durchgeführt werden. In den Nachmittagsblöcken kann die Differenzierung stattfinden.

Orientierungswerte zu Pensenanpassungen bei Unter- oder Überschreitung der Norm- Klassengrösse gemäss Schulverordnung Art. 7 Abs. 1

Bei notwendigen Abweichungen der Klassengrösse von der Bandbreite nach Art. 7 Abs. 2 Schulverordnung werden allfällige Pensenanpassungen durch die Schulträger festgelegt.

Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Stundentafel Primarschule in Minuten pro Schulwoche (bzw. Jahresstunden in Klammern)²

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Mensch und Umwelt						
Naturlehre						
Geografie	225	225	225	225	225	225
Geschichte	(150)	(150)	(150)	(150)	(150)	(150)
Lebenskunde						
Sprache						
Deutsch	285 (190)	285 (190)	225 (150)	225 (150)	225 (150)	225 (150)
Französisch					135 (90)	135 (90)
Englisch			135 (90)	135 (90)	90 (60)	90 (60)
Mathematik	225 (150)	225 (150)	225 (150)	225 (150)	270 (180)	270 (180)
Gestaltung und Musik						
Werken (textil / nichttextil)	180 (120) ³	180 (120) ³	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)
Bildnerisches Gestalten			180 (120)	180 (120)	180 (120)	180 (120)
Musik / Musik. Grundschule	90 (60) ⁴	90 (60) ⁴				
Sport	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)
Tastaturschreiben	integriert 45 (30) während eines Jahres					
Total Jahresstunden (brutto²)	760	760	840	840	930	930
Stunden pro Woche (brutto ²)	19	19	21	21	23.25	23.25

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Pflichtstunden für die Lernenden

Die Unterrichtszeit für die Lernenden auf der Primarschulstufe beträgt:
in der 1. und 2. Klasse: 19 Stunden pro Woche (760 Jahresstunden),
in der 3. und 4. Klasse: 21 Stunden pro Woche (840 Jahresstunden) und
in der 5. und 6. Klasse: 23.25 Stunden pro Woche (930 Jahresstunden).

Organisation und Blockzeiten

Die Klassen auf der Primarstufe können als Klasse mit einer Stufe (z.B. 1.Klasse) oder als Klasse mit mehreren Stufen (z.B. 1./2. Klasse) gebildet werden (vgl. Art. 5 Schulverordnung). Der Organisation des Blockzeitenunterrichts richtet sich nach Art. 35a Schulverordnung.

² Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

³ mindestens 90(60) für Werken – Aufteilung in Kompetenz Schulleitung

⁴ je 45 (30) für Musikalische Grundbildung

Pensen für Differenzierung und Gesamtpensen

Bei Klassengrössen in der Bandbreite von gemäss Art. 7 Schulverordnung (16 – 24 Lernende) stehen auf der Primarschulstufe folgende Pensen zusätzlich zu den Pflichtpensen der Lernenden für die Differenzierung zur Verfügung:

- 1. und 2. Klasse: 5.5 Stunden pro Woche (220 Jahresstunden) inkl. 60 Jahresstunden für Musikalische Grundbildung
- 3. und 4. Klasse: 5 Stunden pro Woche (200 Jahresstunden)
- 5. und 6. Klasse: 5 Stunden pro Woche (200 Jahresstunden)

Für das Tastaturschreiben (innerhalb der gegebenen Unterrichtszeiten) stehen insgesamt 30 Jahresstunden zur Verfügung.

Die Differenzierungsstunden können für „Halbklassenunterricht“ (Musik-Grundschule und ab 3. Klasse im Werken verbindlich) oder für den Unterricht im Team Teaching eingesetzt werden. Über den Einsatz der Differenzierungspensen entscheidet die Schulleitung.

Die Gruppengrösse im Fachbereich Werken und im Unterricht der Musik-Grundschule soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende umfassen.

Bei der Führung von Klassen mit mehr als zwei Jahrgangsabteilungen (sog. „Mehrklassenschulen“) entscheiden die Schulträger über die Zuteilung weiterer Differenzierungspensen.

Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Orientierungswerte zu Pensenanpassungen bei Unter- oder Überschreitung der Norm- Klassengrösse gemäss Schulverordnung Art. 7 Abs. 1

Bei notwendigen Abweichungen der Klassengrösse von der Bandbreite nach Art. 7 Abs. 2 Schulverordnung werden allfällige Pensenanpassungen durch die Schulträger festgelegt. Als Orientierungswert wird das Pensum für jeden Lernenden überhalb bzw. unterhalb der Bandbreite um eine Stunde pro Woche (40 Jahresstunden) erweitert bzw. gekürzt.

Werken / Werken textil

In der 1. und 2. Klasse stehen für den Fachbereich Werken und Bildhaftes Gestalten insgesamt 3 Stunden pro Woche zur Verfügung. Die Aufteilung liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Der Anteil Werken macht mindestens 50% aus und kann in der 1. und 2. Klasse in der ganzen Klasse oder in Halbklassen entweder von der Klassenlehrperson oder einer Fachlehrperson erteilt werden.

Ab der 3. Klasse ist der Unterricht in Werken textil durch eine Fachlehrperson zu erteilen.

Die Gruppengrösse im Werken soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende betragen. Das Lehrpensum ist im Pensenpool zur Differenzierung enthalten.

Tastaturschreiben

Das Tastaturschreiben soll schrittweise ab Beginn der Primarschulstufe eingeführt werden. Auf der Mittelstufe soll die Fertigkeit vertieft werden. Die Lernziele in diesem Bereich sind bis Ende 6. Klasse zu erreichen (vgl. Lehrplan).

Stundentafel 7. und 8. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche bzw. Stunden pro Jahr (in Klammern)⁵

	7./8. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche	
	Pflicht	Wahl
Mensch und Umwelt		
Naturlehre	495 (330)	
Geografie		
Geschichte		
Lebenskunde	90	
Berufswahlvorbereitung	(60)	
Hauswirtschaft	180 (120)	
Sprache		
Deutsch	405 (270)	
Französisch	315 (210)	
Englisch	270 (180)	
Latein		315 (210)
Mathematik		
Rechnen/Algebra	540 (360)	
Geometrie / Geom. Zeichnen		
Informatik	45 (30)	
Gestaltung und Musik		
Werken textil/nichttextil	135 (90)	
Bildnerisches Gestalten	315 (210)	
Musik		
Sport	270 (180)	
Wahlangebot / Kurse		max. 180 (120)
Projekte		
Total Jahresstunden 7. und 8. Schuljahr	2'040	max. 330
Total Jahresstunden (brutto⁵)	1'020	max.165
Stunden pro Woche (brutto ⁵)	25.5	4.1

⁵ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

7. und 8. Schuljahr

Schul- und Unterrichtsorganisation

Bei der Organisation der Schule und der Planung des Unterrichtes ist es der Schule freigestellt:

- die einzelnen Fächer in einem wöchentlichen regelmässigen Turnus zu erteilen;
- die einzelnen Fächer abwechslungsreich zu Blöcken zu gruppieren;
- Unterrichtsprojekte durchzuführen;
- den Unterricht in Form von Lernateliers, Lernstudio oder begleitetem Lernen zu erteilen.

Klassen auf der Sekundarstufe I können auch beide Stufen (1./2. Klasse) umfassen.

Pflichtstunden für die Lernenden

Die Pflicht-Unterrichtszeit für die Lernenden der 7. und 8. Klasse beträgt für beide Jahre zusammen 51 Stunden pro Woche (Total 2'040 Jahresstunden). Die Schulen können neben dem Wahlfach Latein Wahlkurse im Umfang von 3 Stunden pro Woche (7. und 8.Schuljahr zusammen) anbieten. Die Aufteilung auf die beiden Schuljahre ist den einzelnen Schulen überlassen, wobei auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zu achten ist.

Pensen für Differenzierung

Je nach Organisationsmodell der Sekundarschule und der damit verbundenen Stammklassen/Niveau-Organisation legt die Schulleitung die für die Differenzierung zur Verfügung stehenden Lehrpensen fest. Die einzelnen Niveaugruppen bzw. Wahlkursgruppen sollen in der Regel mindestens acht Lernende umfassen.

Die Gruppengrösse im Werken und in der Hauswirtschaft soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende umfassen. Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Blockzeiten

Die Regelungen zur Blockzeit (Art. 35a Schulverordnung) gelten auch für die Sekundarstufe I. Ergeben sich im Stundenplan für die Lernenden Zwischenstunden, stehen den Lernenden in diesen Zeiten geeignete Räume und eine Ansprechperson zur Verfügung. Der Unterricht in Hauswirtschaft kann auch die Mittagszeit umfassen und in Ausnahmefällen kann der Unterricht vor Beginn des Blockzeitenunterrichts einsetzen (z.B. Latein).

Wahlfach Latein

Bei kleinen Lerngruppen im Wahlfach Latein, kann der Unterricht durch schuljahrübergreifende Unterrichtsformen oder durch regionale Lösungen mit anderen Sekundarschulen sichergestellt werden. Lernende, die das Wahlfach Latein besuchen, können ausnahmsweise (z.B. aus organisatorischen Gründen) in anderen Fächern angemessen entlastet werden.

Informations- und Kommunikationstechnologien (Informatik)

Die Schulung und Anwendung der Informatik (Informations- und Kommunikationstechnologien) hat grundsätzlich fächerübergreifend integriert in die übrigen Fachbereiche stattzufinden. Ein Pensum von 30 Jahresstunden steht für die gezielte Vertiefung zur Verfügung (vgl. Lehrplan).

Fremdsprachen

Englisch und Französisch sind in der 7. und 8. Klasse obligatorisch. Die Schulleitung kann auf Gesuch in begründeten Fällen nach Absprache mit den Eltern, der Lehrperson und der resp. dem Lernenden eine Dispensation anordnen. Die Schule sorgt in diesem Fall dafür, dass die dadurch gewonnene Zeit für gezielte Fördermassnahmen (z.B. individuelle Lernförderung) der oder des betroffenen Lernenden verwendet wird.

Stundentafel Sekundarschule 9. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche (bzw. Stunden pro Jahr in Klammern)⁶

	Pflicht	Wahlpflicht
Mensch und Umwelt		
Naturlehre	225 (150)	Die Inhalte im Wahlpflicht- bzw. im Wahlbereich werden von den einzelnen Schulen im Hinblick auf die individuellen beruflichen und schulischen Perspektiven der Lernenden (Lernvereinbarung) und auf dem Hintergrund der organisatorischen Möglichkeiten der Schule festgelegt. Dabei werden auch den handwerklichen, praktischen und musischen Bereichen eine grosse Bedeutung beigemessen.
Geografie		
Geschichte		
Lebenskunde		
Berufswahlvorbereitung		
Hauswirtschaft		
Sprache		
Deutsch	180 (120)	
Französisch	180 (120) ⁷	
Englisch	135 (90)	
Latein	-	
Mathematik		
Rechnen/Algebra	180 (120)	
Geometrie / Geom. Zeichnen		
Informatik		
Gestaltung und Musik		
Werken textil/nichttextil		
Bildnerisches Gestalten		
Musik		
Sport	135 (90)	
Wahlangebot / Kurse		390-525 (260-350)
Projekte	135 (90)	
Jahresstunden Pflichtunterricht	780	
Total Jahresstunden (brutto⁶)	1'040 – 1'130	
Stunden pro Woche (brutto ⁶)	26 – 28.25	

⁶ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

⁷ Für Lernende in Stammklassen G abwählbar mit Kompensation.



Ziele und Kernelemente

Das 9. Schuljahr soll gezielt auf die Berufs- und Schullaufbahn vorbereiten. Neben dem vertieften Fachunterricht steht auch die Förderung der überfachlichen Kompetenzen im Vordergrund. Im 9. Schuljahr sind folgende Kernelemente zentral:

- Pflichtbereich zur Vertiefung der Grundkompetenzen
- Projektunterricht mit integrierter Abschlussarbeit
- Führen eines Portfolios
- Wahlpflichtbereich, der die individuelle Profilbildung der Lernenden unterstützt
- Stärkung der Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Lernenden

Pflichtstunden für die Lernenden

Im 9. Schuljahr beträgt die Pflichtunterrichtszeit der Lernenden 26 Stunden pro Woche bzw. 1'040 Jahresstunden. Die maximale Unterrichtszeit soll 28.25 Stunden pro Woche nicht übersteigen.

Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich kann durch die Schule aus allen Unterrichtsbereichen zusammengestellt werden. Wahlangebote und Inhalte richten sich grundsätzlich nach dem individuellen Lernbedarf der Jugendlichen und sind sowohl interessensspezifisch wie auch auf den Erwerb der erforderlichen Grundkompetenzen ausgerichtet, die für den Übertritt in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule entscheidend sind.